

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	581.309.800 €	587.743.800 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	585.201.400 €	589.951.500 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-3.891.600 €	-2.207.700 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-3.891.600 €	-2.207.700 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.891.600 €	2.207.700 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	540.106.400 €	546.502.500 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	533.640.800 €	537.127.200 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.465.600 €	9.375.300 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.005.600 €	37.418.900 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	73.257.400 €	58.614.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-19.251.800 €	-21.195.700 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	26.557.200 €	22.604.400 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.602.200 €	10.778.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.955.000 €	11.826.200 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	2015	2016
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	19.251.800 €	21.195.700 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2015	2016
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	13.729.800 €	16.440.000 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	2015	2016
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	182.000.000 €	182.000.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2015	2016
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v. H.	480 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	465 v. H.	465 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

	2015	2016
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ):	2.245,88	2.215,98

§ 7 Eigenkapital

	2015	2016
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres beträgt	954.757.800 €	975.187.000 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	975.187.000 €	988.315.600 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	988.315.600 €	1.003.031.300 €

§ 8 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. – auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 1,5 v.H. übersteigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
Sanierungsgebiet – „Stadtzentrum Rostock“
für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

		2015		2016	
1.	im Ergebnishaushalt				
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.008.600	EUR	12.860.400	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	15.008.600	EUR	12.860.400	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR	0	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR	0	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR	0	EUR
2.	im Finanzhaushalt				
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	13.124.900	EUR	14.230.700	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	14.815.300	EUR	12.642.200	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 1.690.400	EUR	1.588.500	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR	0	EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.679.400	EUR	8.487.200	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.493.000	EUR	9.965.700	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.813.600	EUR	- 1.478.500	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.854.000	EUR	0	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.350.000	EUR	110.000	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.504.000	EUR	- 110.000	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	EUR	0	EUR
--	---	-----	---	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	9.204.700	EUR	19.982.000	EUR
--	-----------	-----	------------	-----

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:	0	EUR	0	EUR
--	---	-----	---	-----

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.713.800	EUR	2.713.800	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	2.713.800	EUR	2.713.800	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsfolgejahres	2.713.800	EUR	2.713.800	EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel